

**Maßnahmen der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)
gegen die Verbreitung des Coronavirus und zur Umsetzung des Erlasses
des Wissenschaftsministeriums vom 11. März 2020**

Beschluss des Rektorats der HfWU in Abstimmung mit den Dekan*innen

Inkrafttreten: 16. März 2020

1. Änderung: 17. März 2020

Um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, hat das Wissenschaftsministerium am 11. März 2020 per Erlass verfügt, dass der Vorlesungsbetrieb bis einschließlich 19. April 2020 unterbrochen bzw. ausgesetzt wird. Dieser Erlass wurde in einer Rechtsverordnung der Landesregierung vom 16. März 2020 konkretisiert. In seinen e-Mails hat das Rektorat der HfWU darüber hinaus bereits weitere Maßnahmen kommuniziert. Grundlegendes Ziel ist hierbei, die direkten Sozialkontakte zu verringern, um so die Verbreitung des Coronavirus einzuschränken und zudem die Gesundheit der Mitglieder der Hochschule zu schützen.

Dieses Dokument fasst die bereits kommunizierten Maßnahmen zusammen und erläutert die Umsetzung des Erlasses an der HfWU. Es basiert auf dem Zehn-Punkte-Plan der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in Baden-Württemberg und den Rückmeldungen des HAW BW e.V. sowie dem Wissenschaftsministerium.

Dieses Dokument wird fortlaufend überprüft und aktualisiert. Änderungen werden in geeigneter Form über die Homepage der HfWU kommuniziert.

Inhalt

I.	Beginn der Vorlesungszeit verschoben.....	2
II.	Durchführung von Prüfungen.....	2
III.	Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen des Aussetzens des Vorlesungsbetriebs	2
IV.	Keine Dienstreisen in Risikogebiete und Selbstquarantäne für Rückkehrer aus Risikogebieten	3
V.	Reduzierung von internen Veranstaltungen, Besprechungen und sonstigen Terminen.....	4
VI.	Veranstaltungen mit externen Teilnehmern	4
VII.	Publikumsverkehr.....	4
VIII.	Reduzierung der Anwesenheit am Arbeitsplatz	4
IX.	Umgang mit fehlender Betreuungsmöglichkeit bei Schul- und KiTa-Schließungen	5
X.	Nutzung der Hochschulräumlichkeiten für Lerngruppen	5
XI.	Bibliothek	5
XII.	Mensabetrieb	5
XIII.	Hygienemaßnahmen und Verhalten.....	5
XIV.	Informationskanäle und weitere Informationen	6

I. Beginn der Vorlesungszeit verschoben

Mit Erlass des Wissenschaftsministeriums von 11. März 2020 wird der Vorlesungsbetrieb an den baden-württembergischen Hochschulen bis zum 19. April 2020 ausgesetzt. Sofern der Vorlesungsbetrieb bereits begonnen hat, wird er bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen.

Hiervon betroffen sind

- Vorlesungen und Seminare, sowie Vorkurse, Sprachkurse, Praktika, Einführungswochen, Weiterbildungsprogramme und Sportkurse, die in den Räumlichkeiten der Hochschule stattfinden, unabhängig davon, ob diese intern oder extern organisiert werden.
- Veranstaltungen des Vorlesungsbetriebs, die nicht auf dem Campus der Hochschule stattfinden, wie z.B. Exkursionen und Veranstaltungen des Hochschulsports.

Nicht betroffen hiervon sind

- Studienbegleitende Pflichtpraktika, die nicht an der Hochschule stattfinden. Die Durchführung liegt jedoch im Ermessen des Praktikumsgebers.
- Veranstaltungen, welche bereits als online-Lehrveranstaltungen geplant waren. Diese sind hiervon nicht betroffen und können wie geplant durchgeführt werden, sofern sichergestellt ist, dass alle Studierenden einen entsprechenden online-Zugang von außerhalb der Hochschule haben und von außerhalb der Hochschule an der Veranstaltung teilnehmen. Dies ist von den Lehrenden sicherzustellen.

II. Durchführung von Prüfungen

Die Aussetzung des Studienbetriebs bedeutet für die HfWU, dass zum Schutz der Studierenden, Professor*innen, Lehrbeauftragten und Mitarbeitende die Präsenzprüfungen vorerst bis einschließlich 19. April 2020 abgesagt sind. Die Studierenden müssen für die abgesagten Präsenzprüfungen keinen Antrag auf Prüfungsrücktritt stellen. Des Weiteren gilt:

- Für Ausnahmen und weitere Regelungen wird auf das Dokument „Handlungsoptionen für vorbereitende Lehrinputs sowie Prüfungssicherung an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) bei stark eingeschränktem Hochschulbetrieb (Coronavirus)“ verwiesen, welches im Laufe der Woche online gestellt wird.
- Wir bitten die Studierenden sich regelmäßig in neo über Ihre Veranstaltungen zu informieren.

Die Hochschule wird dafür sorgen, dass die Studierenden alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet sein wird.

III. Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen des Aussetzens des Vorlesungsbetriebs

Die HfWU arbeitet mit Nachdruck daran, alle notwendigen und sinnvollen Maßnahmen zur Bewältigung dieser außergewöhnlichen Herausforderung zu ergreifen. Dazu gehören insbesondere auch Maßnahmen, um den Zeitraum bis zum 20.04.2020 im Sinne der Studierenden und Lehrenden bestmöglich zu nutzen, um in den verbleibenden Wochen des Semesters die entstehenden zusätzlichen Belastungen möglichst gering zu halten. Die Verantwortung für die Ausgestaltung und

Organisation der Lehrmodule liegt bei den Fakultäten bzw. den modulverantwortlichen Dozent*innen.

Ob die Verschiebung des Vorlesungsbeginns auch eine Verschiebung des Vorlesungsendes nach sich zieht, ist derzeit noch offen und hängt nicht zuletzt vom weiteren Verlauf der Corona-Epidemie ab. Unsere Anstrengungen beziehen sich momentan darauf, das Ende des Prüfungszeitraums maximal auf den 01.08.2020 auszudehnen.

Um dies zu erreichen, sehen wir zwei Handlungsfelder

Flexibilisierung der Rahmenbedingungen

- Entfall der bisher geplanten vorlesungsfreien Tage (Pfingstwoche, Brückentage)
- Öffnung des Donnerstagnachmittags für den Lehrbetrieb, sofern keine Studierende Mitglieder der entsprechenden Gremien sind
- Öffnung der Samstage für den Lehrbetrieb
- Vergabe von Themen für Studienarbeiten, Projektstudien o.ä., damit diese ggf. bereits in den Wochen vor Start des Präsenzunterrichts durch die Studierenden bearbeitet werden können

Angepasste Lehrformen/Didaktik

- Begrenzung und starke Einschränkung von Exkursionen und Zusatzangeboten
- Reduzierung der erforderlichen Präsenzzeiten in der geplanten, verkürzten Vorlesungszeit, z.B. durch angepasste Prüfungsformen, online-Angeboten oder andere alternative Lehrmethoden

Unter der Leitung des Prorektors Studium und Lehre erarbeitet derzeit eine Task Force Möglichkeiten zu ergänzenden digitalen Lehrformaten. Hierzu zählen der Erwerb von Lizenzen, die Bereitstellung von Tutorials, die Anlegung von digitalen Konferenzräumen, die Einrichtung einer Hotline, etc. Wie diese Möglichkeiten konkret aussehen, erarbeitet die Task Force bis zum 23. März 2020. Diese entnehmen Sie dann bitte dem Dokument „Handlungsoptionen für vorbereitende Lehrinputs sowie Prüfungssicherung an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) bei stark eingeschränktem Hochschulbetrieb (Coronavirus)“

IV. Keine Dienstreisen in Risikogebiete und Selbstquarantäne für Rückkehrer aus Risikogebieten

Dienstreisen in Risikogebiete werden bis auf weiteres nicht genehmigt. Bereits erfolgte Genehmigungen werden widerrufen. Wenn Dienstreisen aufgrund des Coronavirus nicht stattfinden, müssen die getroffenen Reisevorbereitungen so bald und so weitgehend wie möglich rückgängig gemacht oder storniert werden. Bei Beschäftigten können eventuelle Stornogebühren erstattet werden.

Alle Mitglieder und Gäste der HfWU, die aus Risikogebieten zurückkehren, müssen eine zweiwöchige Selbstquarantäne einhalten. Mitarbeitende setzen sich bitte unmittelbar nach der Rückkehr telefonisch mit der Personalabteilung zur Klärung der arbeitsrechtlichen Behandlung in Verbindung. Risikogebiete: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html.

Dienstreisen in Nicht-Risikogebiete werden auf das unabwendbar notwendige Maß reduziert.

V. Reduzierung von internen Veranstaltungen, Besprechungen und sonstigen Terminen

Interne Veranstaltungen, Besprechungen und sonstige Termine werden auf das unabwendbar notwendige Maß reduziert. Bei der Bewertung ist auf die Art der Veranstaltung, die zeitliche Notwendigkeit, die terminliche Dringlichkeit, die Bedeutung, den Teilnehmerkreis und die Örtlichkeit abzuheben.

Maßnahmen, die zur Reduzierung des Publikumsverkehrs beitragen, sind umzusetzen. Dazu gehört die Kommunikation per Telefon oder E-Mail, auch bei Beratungsgesprächen. In diesem Zusammenhang bitten wir die Studierenden nicht persönlich in die Sprechstunden zu kommen, sondern die Lehrenden und Mitarbeitenden telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Vor allem bitten wir Sie dringend, von einem persönlichen Besuch Abstand zu nehmen, wenn Sie Symptome einer Erkältung haben.

Alle Versammlungen, Teamsitzungen, Arbeitsbesprechungen etc. mit mehr als 5 Personen sind abzusagen oder als virtuelles Meeting (Videokonferenz, Skype, Telefon, etc.) durchzuführen. Hinweise zur Einrichtung von funktionierenden Lösungen werden nachgereicht. Betroffen sind davon auch Gremiensitzungen und die Sitzungen von Berufungskommissionen. Bei letzterem werden die Vorträge ausgesetzt, nicht aber das Berufungsverfahren an sich, d.h. eingehende Unterlagen können über Bite gesichtet werden.

Von der Möglichkeit, Entscheidungen im Umlaufverfahren herbeizuführen, soll Gebrauch gemacht werden.

Des Weiteren sind die PC-Pools geschlossen. Ausgenommen hiervon ist ein eingeschränkter Betrieb des CAD/GIS-Labors für Abschlussarbeiten von Studierenden der FUGT.

VI. Veranstaltungen mit externen Teilnehmern

Bis zur Wiederaufnahme des Vorlesungsbetriebs finden an der HfWU keine Konferenzen, Tagungen, Veranstaltungen des studium generale und andere öffentliche Veranstaltungen mit externen Teilnehmern statt.

Externe Veranstaltungen, welche in den Räumlichkeiten der HfWU stattfinden, werden abgesagt.

VII. Publikumsverkehr

Hochschulgebäude und Einrichtungen werden für die Öffentlichkeit geschlossen. Schilder weisen darauf hin.

VIII. Reduzierung der Anwesenheit am Arbeitsplatz

Die Hochschulleitung bittet die jeweiligen Vorgesetzten in den Einrichtungen, falls möglich, eine flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen. Die Vorgesetzten werden gebeten zu prüfen, inwiefern die Mitarbeitende von zu Hause oder allein in einem Büro arbeiten können. Es wird gebeten, nach

geeigneten Lösungen zu suchen, die die Präsenz am Arbeitsplatz und somit die Zahl der Menschen auf dem Campus verringert. Der Hochschulbetrieb soll dabei aufrechterhalten werden. Es wird gebeten, die sozialen Kontakte auf dem Weg zur Hochschule so weit wie möglich zu reduzieren.

IX. Umgang mit fehlender Betreuungsmöglichkeit bei Schul- und KiTa-Schließungen

Im Hinblick auf die in Baden-Württemberg beschlossene Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege gelten in Ermangelung anderweitiger Betreuungsmöglichkeiten ebenfalls primär die Regelungen zu Telearbeit und mobilem Arbeiten. Bitte nutzen Sie, wenn möglich, auch die Gelegenheit zum Abbau von Mehrarbeitsstunden. Sollte dies im Einzelfall nicht realisierbar sein, wird für Beamtinnen und Beamte auf § 29 AzUVO und für Tarifbeschäftigte über § 29 Abs. 3 Satz 1 TV-L hinaus auf eine entsprechende Anwendung des § 29 AzUVO verwiesen. Bitte setzen Sie sich hierzu mit der Personalabteilung telefonisch in Verbindung, damit wir gemeinsam mit den jeweiligen Vorgesetzten flexible Lösungen finden können.

X. Nutzung der Hochschulräumlichkeiten für Lerngruppen

Treffen von Studierendengruppen in den Räumlichkeiten der Hochschule sind bis auf Weiteres ausgesetzt.

XI. Bibliothek

Bis einschließlich 19.04.2020 sind die Bibliotheken der HfWU geschlossen. Auf das umfangreiche elektronische Angebot können Sie weiterhin wie gewohnt zugreifen.

Sollten Sie zwingend auf den Präsenzbestand der Bibliotheken zugreifen müssen, melden Sie sich bitte telefonisch (07022/201-434 für Nürtingen und 07331/22-494 für Geislingen) oder auch per E-Mail bei der Bibliotheksleitung. Diese wird dann individuelle Lösungen finden.

Die Leihfristen werden bis zum geplanten Vorlesungsstart angepasst, bitte überprüfen Sie Ihr Bibliothekskonto und achten hier auf die neue Leihfrist. Ausnahme: Fernleihbücher!

XII. Mensabetrieb

Über die Öffnung der Mensa in der Braike entscheidet die Johannes-Wagner-Schule. Es ist davon auszugehen, dass diese während der Schließung der Schule geschlossen bleibt. Bitte informieren Sie sich hierüber online.

Die Mensa Campus Innenstadt Nürtingen ist bis zum 19. April 2020 geschlossen.

Über die Öffnungszeiten der WMF-Kantine und über die Zugangsmöglichkeiten für Mitglieder der HfWU entscheidet die WMF.

XIII. Hygienemaßnahmen und Verhalten

Das Corona-Virus wird als Tröpfcheninfektion vor allem durch Husten und Niesen übertragen. Der einfachste und unmittelbare Schutz ist deshalb, wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen, die sogenannte Husten- und Nies-Etikette und Händehygiene

(<https://www.infektionsschutz.de/>). Hinzu kommt: wenn man tatsächlich auf erkrankte Personen trifft, sollte man ca. 1 bis 2 Meter Abstand halten. Was heißt das genau:

- 1) Waschen Sie sich häufiger und gründlich mit Waschlotion und fließendem Wasser die Hände. In den Toiletten der HfWU werden derzeit Plakate mit den Hinweisen zum gründlichen Händewaschen ausgehängt.
- 2) Vermeiden Sie unbewusstes Berühren von Mund, Augen oder Nase.
- 3) Vermeiden Sie unnötige Handkontakte: verzichten Sie auf das höfliche Händeschütteln.
- 4) Halten Sie die Nies- und Hustenetikette ein: husten bzw. niesen Sie in die Armbeuge und nicht in die Hand.
- 5) Halten Sie Abstand zu Hustenden bzw. Niesenden.
- 6) Lüften Sie Ihre Arbeitsräume etwa 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten.

Alle Mitglieder der HfWU sind aufgerufen, die Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die Bildungseinrichtungen zu befolgen

(<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf>).

Kommen Sie bei einschlägigen Symptomen oder Erkrankungen nicht an die Hochschule. Beachten Sie hierbei bitte die aktuellen Informationen auf der Internetseite des [Ministeriums für Soziales und Integration](#) („Informationen zum Coronavirus“).

XIV. Informationskanäle und weitere Informationen

Die Hochschulleitung steht in ständigem Kontakt mit dem Wissenschaftsministerium in Stuttgart und anderen Hochschulen. Das Wissenschaftsministerium und das Sozialministerium informieren auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI). Die HfWU steht auch mit dem Gesundheitsamt Esslingen in Verbindung und erhält von dort ebenfalls Hinweise und Verhaltensregeln.

Diese Informationen finden Sie auch unter

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

und

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Für alle Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werktags zwischen 9 und 16 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555.

Die individuell zuständigen Gesundheitsämter finden Sie unter <https://tools.rki.de/plztool/>

Für alle Fragen zur Situation an der HfWU hat die Hochschule eine E-Mail-Adresse info-corona@hfwu.de eingerichtet.